

MÜNDLICHE ANFRAGE H-0210/04  
für die Fragestunde während der April-Tagung 2004  
gemäß Artikel 43 der Geschäftsordnung  
von Astrid Thors  
an den Rat

Betrifft: Verbraucherrechte im Zusammenhang mit Konkursen von Fluggesellschaften

Als die Fluggesellschaft Flying Finn Konkurs anmeldete, gehörten zu den Gläubigern 26.000 finnische Privatverbraucher, von denen etwa die Hälfte das bereits für Reisen bezahlte Geld verliert. Im Gegensatz zu dem, was für Pauschalreisen und die Haftung von Reisebüros gilt, gibt es für die Fluggäste keine Sicherheit eines Ausgleichs. Die Verordnung (EG) 261/2004<sup>1</sup> über Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen kann auch nicht als anwendbar betrachtet werden. In der Antwort auf eine Anfrage im finnischen Reichstag heißt es, die Frage sei in der EU und in der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation behandelt worden.

Kann der Rat bestätigen, dass die Frage der Entschädigungen und des Garantiesystems bei Konkursen europäischer Fluggesellschaften in den Gruppen des Rates behandelt wurde? Wann sind konkrete Schritte zu erwarten?

Eingang: 05.04.2004  
sv

---

<sup>1</sup> ABl. L 46 vom 17.2.2004, S. 1.